

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2018-124**

öffentlich

### Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg

Einreicher: CDU-Fraktion	10.10.2018
Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU	Bearbeiter: Herr Zimniak

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
24.10.2018	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde fordert das Land Brandenburg auf, auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg zu verzichten und den derzeit durch die Beitragszahler fälligen Straßenausbaubeitrag im Rahmen eines zweckgebundenen finanziellen Ausgleichs den Brandenburger Gemeinden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt

Die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Ortsstraßen, beschränkt öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeiträge) nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) ist in der Vergangenheit auf stetig wachsende Kritik gestoßen.

Von vielen Bürgerinnen und Bürgern wird die gegenwärtige Beitragsfinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen mit dem Argument, die Erneuerung oder Verbesserung einer Straße käme nicht nur den Beitragspflichtigen, sondern vielmehr der Allgemeinheit zu Gute, als ungerecht empfunden. Forderungen nach einer Finanzierung ohne unmittelbare finanzielle Beteiligung der Anlieger bestehen seit Jahren. Mitunter stellen Beitragsforderungen mit zum Teil enormen Summen die Beitragspflichtigen vor existenzielle Probleme. Die Beitragssummen übersteigen mancherorts den Grundstückswert der Beitragspflichtigen.

Auch die Gemeinden setzt dies zunehmend unter Druck. Dazu kommt die Situation, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtlich schwierig und darüber hinaus nicht immer wirtschaftlich ist. Den Einnahmen der Straßenausbaubeiträge stehen teilweise erhebliche Personal- und Sachkosten, etwa für die Beauftragung von Ingenieurbüros oder im Zusammenhang mit einer in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl von Rechtsbehelfsverfahren gegenüber.

Ebenfalls ungerecht ist, dass Anwohner an Landes- und Bundesstraßen durch den Baulastträger Land und Bund für den Ausbau des Straßenkörpers keine Beiträge zahlen muss. Öffentlich gewidmete Straßen sind auch durch die öffentliche Hand zu unterhalten und zu bezahlen.

Auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Land Brandenburg soll daher verzichtet werden.